

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag, 23.10.2012** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	E	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	E	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	E
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	FPÖ	GR-Ers. Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8/4	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X			
ÖVP	GR-Ers. Leßlhuber Johannes, Pollheimerstr. 5	E			
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	X			
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.10.2012 und 23.10.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11. Oktober 2012 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.08.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt

aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012
3. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister, Aktualisierung der Verordnung - Beschlussfassung
4. ABA Waizenkirchen, BA 12, 13, 14 – Darlehensvergabe, Beschlussfassung
5. Änderung der Darlehenskonditionen bei laufenden Darlehen aufgrund der geänderten Marktsituation
6. ABA Waizenkirchen BA 13 Kanalkataster; Grundsatzbeschluss für Umsetzung des Vorhabens – Beschlussfassung
7. Verordnung über die Auflassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 3095/8, KG. Waizenkirchen
8. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Robert Doppelmayr, Hausleiten 6
9. Aufschließung von neugewidmeten Baulandflächen; Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 die Verfügungs- und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters im Zeitraum 2009 bis laufend überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Die Höhe der Verfügungs- und Repräsentationsausgaben ist in der Gemeinde-, Haushalts-, Kassen und Rechnungsordnung § 2 Abs.5, Z 2 u. 3 geregelt.

Verfüungsmittel sind Mittel, die dem Bürgermeister zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Ihre Höhe darf 3 Promille der veranschlagten ordentlichen Ausgaben nicht überschreiten.

Repräsentationsmittel sind Mittel, die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen bei

Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden. Ihre Höhe darf 1,5 Promille der veranschlagten ordentlichen Ausgaben nicht überschreiten.

	Soll 2010	Soll 2011	GesamtVA 2012
Gesamtausgaben OH	€ 8.298.848,52	€ 8.355.438,33	€ 8.300.300,00
Gesetzl.max.Höhe Verfügungsmittel	€ 24.896,55	€ 25.066,31	€ 24.900,90
In Anspruch genommene Verfügungsmittel	€ 15.454,07	€ 12.030,95	€ 8.099,84 *)
Anteil Promille an Gesamtausgaben OH	1,86	1,44	0,98
Inanspruchnahme der gesetzlichen Verfügungsmittel %	62,07%	48,00%	32,53%
Gesetzliche max.Höhe Repräsentationsausgaben	€ 12.448,27	€ 12.533,16	€ 12.450,45
In Anspruch genommene Repräsentationsausgaben	€ 7.653,17	€ 7.307,49	€ 4.469,00 *)
Anteil Promille an Gesamtausgaben OH	0,92	0,87	0,54
Inanspruchnahme der gesetzl. Repräsentationsmittel %	61,48%	58,31%	35,89%
*) Ausgaben bis 19.10.2012 berücksichtigt			

Nach Überprüfung der Gesamtsummen und der einzelnen Ausgaben kann dem Bürgermeister ein zweckmäßiger und sparsamer Umgang mit den Mitteln attestiert werden.

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2012 brachte Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machten, einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen.

Der Voranschlag 2012 wies bei Einnahmen in einer Höhe von € 8.222.000,00 und bei Ausgaben in einer Höhe von € 8.213.300,00 einen voraussichtlichen Soll-Überschuss in Höhe von € 8.700,00 auf.

Im Laufe des Finanzjahres kam es einnahmenseitig entgegen den Wirtschaftsprognosen am Beginn des Finanzjahres doch zu einer deutlichen Verbesserung bei den Ertragsanteilen. Neben den Mehreinnahmen aus den Bundesertragsanteilen trugen die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben sowie die Übernahme des Soll-Überschusses aus dem Finanzjahr 2011 zu einer positiven Haushaltsentwicklung bei.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist bei Einnahmen in einer Höhe von € 8.453.500,00 und Ausgaben in einer Höhe von € 8.300.300,00 einen voraussichtlichen Soll-Überschuss in Höhe von € 153.200,00 auf.

An Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt wurden die zweckgebundenen Interessenbeiträge und Mittel für den Ausgleich der Vorhaben „Sanierung Schulsportplatz“ und „Nahwärme“ vorgesehen. Der außerordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 einen Finanzierungsfehlbetrag von € 60.100,00,-- auf.

Nähere Einzelheiten sind den Begründungen zum Nachtragsvoranschlag, die mit vollem Inhalt den Fraktionsobmännern zugestellt wurden, zu entnehmen.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	125.500,00	896.600,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.000,00	100.700,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	341.900,00	1.017.700,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	10.200,00	101.500,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	51.800,00	779.000,00
5 Gesundheit	5.200,00	725.200,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	248.600,00	511.900,00
7 Wirtschaftsförderung	0	42.300,00
8 Dienstleistungen	3.924.300,00	3.869.900,00
9 Finanzwirtschaft	3.744.000,00	255.500,00
Summe 0-9	8.453.500,00	8.300.300,00
Überschuss	153.200,00	

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Freiw. Feuerwehr Stillfüssing TLF	88.000,00	88.000,00
Sanierung Decke VS Turnsaal	0,00	10.000,00
Sanierung Schulsportplatz	53.200,00	53.200,00
Schallschutz Decke HS	7.000,00	35.600,00
Hort	6.000,00	6.000,00
Sanierung und Erweiterung Kletterwand	25.000,00	25.000,00
Ortsentwicklung	54.200,00	18.500,00
Gemeindestraßenbau	19.300,00	19.300,00
Gemeindestraßenbau	118.700,00	118.000,00
Güterwegbau	0,00	33.100,00
INKOBA	1.800,00	1.800,00
Baulanderschließung Inzing	13.900,00	100,00
Wasserversorgungsanlage	25.900,00	38.000,00
WVA Brunnen II	23.700,00	23.700,00
Abschreibung Landesdarlehen	13.300,00	13.300,00
Kanalbau BA 11	100.300,00	100.300,00
Kanalсанierung BA 12	515.100,00	515.100,00
Kanalbau BA 13 Leitungskataster		5.000,00
Kanalbau BA 14 INKOBA	250.000,00	250.000,00
Abschreibung Landesdarlehen	111.900,00	111.900,00
Nahwärme	244.000,00	244.000,00
Veranstaltungssaal	22.200,00	43.700,00
Summe	1.693.500,00	1.753.600,00
Abgang	60.100,00	

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 08.10.2012 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlages durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtragsvoranschlag 2012 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| A. | im ordentlichen Nachtragsvoranschlag | |
| | in den Einnahmen mit | € 8.453.500,00 |
| | (gegenüber € 8.222.000,00 Einnahmen im ordentl. Voranschlag) | |
| | in den Ausgaben mit | € 8.300.300,00 |
| | (gegenüber € 8.213.300,00 Ausgaben im ordentl. Voranschlag) | |
| B. | im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag | |
| | in den Einnahmen mit | € 1.693.500,00 |

(gegenüber € 997.200,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
 in den Ausgaben mit € 1.753.600,00
 (gegenüber € 1.046.100,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)
 festgesetzt.“

Debatte:

GR Ehrengrubner fragt an, wie sich im Nachtragsvoranschlag die Kosten in Höhe von 10.000 € bei der Haushaltsstelle Bauland Inzing zusammensetzten.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass das gesamte Grundstück anfänglich an die Oö. Bauland verkauft wurde. Dieses Darlehen ist an die OÖ. Bauland zurückzuzahlen. In dieser Zeit fallen jedoch Zinsen für die nicht verkauften Parzellen an. Da das Darlehen bisher in den Straßenbau investiert wurde, werden die Zinsen aus dem Straßenbaubudget getilgt.

Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubner, warum die Gemeinde weiterhin für die Erhaltung des Güterweges „Kumpfhofer“ aufkommen muss.

Amtsleiter Rabeder erklärt, dass sich die Ausgaben aufgrund eines Katastrophenschadens ergeben und die Sanierungskosten von der Gemeinde vorfinanziert werden müssen. Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass es in Waizenkirchen auch noch einige Güterwege gibt, für die die Gemeinde verantwortlich ist und nicht der Güterwegeerhaltungsverband.

GR Ehrengrubner fragt an, welche Gewerbeförderung heuer ausbezahlt wurde, da keine Gewerbe-schau stattfand.

Der Amtsleiter erwidert ihm, dass sich letztes Jahr die Firma PMT in Niederndorf angesiedelt hat. Bei der angesetzten Gewerbeförderung handelt es sich um die Rückvergütung der Kommunalsteuer aufgrund der Betriebsgründung. Weiters befragt sich GR Ehrengrubner über die Ausgaben für den Wasseranschluss Kronlachner in Weinzierlbruck.

Dazu erklärt ihm Amtsleiter Rabeder, dass der Wasseranschluss in Weinzierlbruck durch den Wasserverband Prambachkirchen erfolgt. Dadurch hat die Gemeinde Waizenkirchen die vorher eingenommenen Anschlusskosten an den Wasserverband Prambachkirchen zu leisten.

GR Ehrengrubner bemängelt, dass die Serverkosten durch die Gemdat jedes Jahr steigen.

Hierzu erwidert der Amtsleiter, dass dies im Nachtragsvoranschlag falsch begründet wurde, da unter dieser Postenstelle nicht nur die Serverkosten aufscheinen, sondern die gesamten Leistungen der Gemdat zu rechnen sind. Die Steigerung der Kosten lässt sich ebenso auf die ständige Erweiterung der Programme und ebenso durch die jährliche Versendung der Vorschreibung zurückführen.

Weiters macht GR Ehrengrubner darauf aufmerksam, dass trotz der Hackschnitzelheizung zusätzlich um 10.000 € mehr Gas benötigt wurde für die Fernwärme.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass in diesem Jahr die Wohnungen in Thallham angeschlossen wurden. Zur Spitzenabdeckung wurde daher eine weitere Gastherme als Unterstützung eingebaut. Im Gegensatz zu diesen Ausgaben wurden einnahmenseitig die Anschlusskosten von Thallham eingenommen.

Amtsleiter Rabeder fügt hinzu, dass sich die Gastherme bei einem Ausfall der Biomassekessel und zur Spitzenabdeckung automatisch dazuschaltet. Dadurch steigen die Gaskosten. Da die Hackgutheizung bereits 15 Jahre alt ist, kann es vorkommen, dass diese hin und wieder ausfällt.

Abschließend erkundigt sich GR Ehrengrubner, wodurch die hohen Ausgaben im Güterweg bzw. Straßenbau entstanden sind, da keine besonderen Bauten vorgenommen wurden.

Der Amtsleiter informiert ihn, dass die Asphaltierung des Güterweges „Hausleiten“ durch die Gemeinde vorfinanziert wurde. Diese Ausgaben werden jedoch im nächsten Jahr vom Güterwegerehaltungsverband refundiert.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat kann einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen, damit dieser im Anlassfall im Sinne einer raschen und effizienten Verwaltung rasch handeln und die entsprechenden Verordnungen erlassen kann.

Zuletzt wurden diese Verordnungen in den Gemeinderatssitzungen am 20.7.1974 bzw. am 29.7.1977 erlassen.

Vom OÖ. Gemeindebund wurde nun eine der aktuellen Gesetzeslage angepasste Musterverordnung übermittelt, welche vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 8.10.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Verordnung.

Der Bürgermeister stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Waizenkirchen vom 23.10.2012, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,
2. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
3. die Bestimmung von Kurzparkzonen nach § 25 StVO 1960,
4. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,
5. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Huperverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960,
7. die Bestimmung von Fußgängerzonen nach § 76a StVO 1960,
8. die Bestimmung von Wohnstraßen nach § 76b StVO 1960,
9. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
10. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen),
11. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a StVO 1960 (Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
12. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
13. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),
14. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzung der Standplätze, insbes. für Taxi).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Debatte:

GR Ehrengruber erkundigt sich, ob die Übertragung der Zuständigkeit von straßenpolizeilichen Verordnungen ein Freibrief für den Bürgermeister ist.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass es sich durch diese Verordnung nur um eine Anpassung der aktuellen straßenpolizeilichen Verordnungen handelt.

Amtsleiter Rabeder fügt hinzu, dass für Geschwindigkeitsbegrenzungen sowohl die Bezirkshauptmannschaft als auch die Gemeinde zuständig ist. Die Verordnung dient in erster Linie dazu, die

Verfahren abzukürzen, da ansonsten für jede Verordnung einer Verkehrsbeschränkung der Gemeinderat befasst werden müsste.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 12,13,14 – Darlehensvergabe, Beschlussfassung;

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung der Kanalbauabschnitte BA 12 Kanalsanierung, BA 13 Kanalkataster, BA 14 Kanalbau INKOBA, ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 2.500.000,-- notwendig. Die Ausschreibung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt.

Zur Anbotlegung wurden die ortsansässigen Banken, die Hypo Landesbank, die VKB-Bank Grieskirchen, die Oberbank Grieskirchen und die BAWAG PSK, eingeladen.

Die Anbote waren bis spätestens 28. September 2012, 12.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Wai-zenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 8. Oktober 2012 statt.

Die Anbotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

(Basis Zinssätze 1. August 2012: 3-Mo EURIBOR 0,381 %, 6-Mo-EURIBOR 0,664 %)

	Bauphase			Tilgungsphase		Fixzinssätze Tilgungsphase		
	fix	3-Mo EURIBOR	6-Mo EURIBOR	3-Mo EURIBOR	6-Mo EURIBOR	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Sparkasse	2,35%	+1,19	+0,990	+ 1,19	+0,99	3,48%	4,66%	5,99%
Raiba Prambachk.	1,50%	+1,12	+0,89	+1,12	+0,89	2,75%	---	---
PSK	---	+ 1,35	+1,35	+ 1,35	+1,35	2,315%	3,019%	---
HYPO	----	-----	-----	+1,05	+0,95	-----	-----	----
VKB	---	+1,60	+1,60	+1,60	+1,60	2,258%	3,35%	----
Oberbank	nicht abgegeben							

Als Bestbieter ging die HYPO Landesbank hervor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung der Kanalbauabschnitte 12, 13 und 14 bei der HYPO Landesbank AG, Linz ein Darlehen in der Höhe von € 2.500.000,-- lt. Anbot v. 26.09.2012 zu folgenden Konditionen auf:

Zinssatz während der Bauphase und der Tilgungsphase 3-Monats-EURIBOR + 1,05 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 33 Jahre (derzeit 1,431 % p.a.).

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

Debatte:

GR Ehrengruber bemerkt, dass das Darlehensangebot von der Hypo Landesbank AG mit 29.09.2012 datiert ist, obwohl der Abgabeschluss mit 28.09.2012 festgelegt wurde.

Amtsleiter Rabeder erwidert ihm, dass dies ein Schreibfehler im Antrag sei, da das Darlehensangebot mit 26.09.2012 datiert wurde und am 27.09.2012 am Marktgemeindeamt Waizenkirchen eingegangen ist.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Änderung der Darlehenskonditionen bei laufenden Darlehen aufgrund der geänderten Marktsituation:

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Geldbeschaffungskosten sind aufgrund der geänderten Marktsituation in den letzten Jahren unverändert hoch geblieben, sodass die Kreditinstitute die Finanzierungskosten anpassen mussten. Nachstehend angeführte Darlehen sind davon betroffen:

- a. **Darlehen Konto Nr. 20.200.317** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Kanalbau BA 06. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 821.203,02, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 427.758,64. Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % gebunden.

Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Dies ergibt einen Zinssatz von 1,43 %, welcher in Hinkunft als Mindestzinssatz gilt.

- b. **Darlehen Konto Nr. 20.200.432** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Kanalbau BA 10. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 1.000.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 923.347,01. Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % gebunden.
Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Dies ergibt einen Zinssatz von 1,43 %, welcher in Hinkunft als Mindestzinssatz gilt.
- c. **Darlehen Konto Nr. 20.200.564** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für die Nahwärmeversorgung. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 1.217.447,56, der aushaftende Darlehensstand per 30.9.2012 beträgt € 836.476,15. Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,82 % gebunden.
Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Dies ergibt einen Zinssatz von 1,49%, welcher in Hinkunft als Mindestzinssatz gilt. Weiters wird die Laufzeit von derzeit 15 Jahren auf 20 Jahre erstreckt.
- d. **Darlehen Konto Nr.20.200.572** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Ankauf des TLFA der Freiw. Feuerwehr Stillfüssing. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 26.600,00, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 24.199,72. Die Verzinsung ist an den 6-Monats- Euribor mit einem Aufschlag von 0,52% gebunden.
Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Dies ergibt einen Zinssatz von 1,49%, welcher in Hinkunft als Mindestzinssatz gilt.
- e. **Darlehen Konto Nr.20.200.556** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Ankauf eines Kommunaltraktors. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 45.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 30.9.2012 beträgt € 32.388,78. Die Verzinsung ist an den 6-Monats- Euribor mit einem Aufschlag von 0,75% gebunden.
Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Dies ergibt einen Zinssatz von 1,49%, welcher in Hinkunft als Mindestzinssatz gilt.
- f. **Darlehen Konto Nr.20.200.309** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Ankauf eines Grundstückes zur Friedhoferweiterung . Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 145.345,66, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 29.069,04. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,3% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emittenten gesamt aus 01/2012 herangezogen.
- g. **Darlehen Konto Nr.20.200.309** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Um- und Zubau Kindergarten . Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 145.345,66, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 33.913,43. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,1% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emittenten gesamt aus 01/2012 herangezogen.
- h. **Darlehen Konto Nr.20.200.366** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für die Finanzierung der Gemeindeanteile an der Abwasserbeseitigungsanlage BA 01-04 des Reinhaltverband Aschachtal . Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 72.672,83, der aushaftende Darlehensstand per 30.06.2012 beträgt € 16.957,63. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,1% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-

ren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emittenten gesamt aus 01/2012 herangezogen.

- i. **Darlehen Konto Nr.20.200.374** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Kanalbau BA 06. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 130.811,10, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 78.486,70. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,3% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emitteten gesamt aus 01/2012 herangezogen.
- j. **Darlehen Konto Nr.20.200.390** aufgenommen bei der Raiba Prambachkirchen für den Gemeindestraßenbau. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 72.700,00, der aushaftende Darlehensstand per 30.6.2012 beträgt € 3.635,00. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,15% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emitteten gesamt aus 01/2012 herangezogen.
- k. **Darlehen Konto Nr.1862-009634** aufgenommen bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen für den Güterwegbau. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 145.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 31.07.2012 beträgt € 14.500,00. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,15% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emitteten gesamt aus 4. Quartal/2011 herangezogen.
- l. **Darlehen Konto Nr.1862-009568** aufgenommen bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen für die Sanierung des Freibades. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 300.000,00 der aushaftende Darlehensstand per 1.06.2012 beträgt € 130.000,00. Die Verzinsung ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,26% gebunden.
Änderung: Der Abschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert. Als Indikatoren-untergrenze wird der durchschnittliche Wert Emitteten gesamt aus 1. Quartal/2012 herangezogen.
- m. **Darlehen Konto Nr.5400.36632** aufgenommen bei der PSK für die Wasserversorgung Brunnen II. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 350.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 30.06.2012 beträgt € 195.854,02. Die Verzinsung ist an den 6-Monats- EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50% gebunden.
Änderung: Der vereinbarte Indikator wird von einem derzeitigen Aufschlag von 0,50% auf 0,75% geändert.
- n. **Darlehen Konto Nr.5400.29130** aufgenommen bei der PSK für den Kanalbau BA 11. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 1.600.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 30.06.2012 beträgt € 1.566.832,24. Die Verzinsung ist an den 6-Monats- EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,50% gebunden.
Änderung: Der vereinbarte Indikator wird von einem derzeitigen Aufschlag von 0,50% auf 0,75% geändert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2012 mit dem Gegenstand befasst und empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt den Konditionsänderungen der Kreditinstitute bei den laufenden Darlehen zu. Die Darlehensurkunden sind entsprechend anzupassen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: ABA Waizenkirchen BA 13 Kanalkataster; Grundsatzbeschluss für Umsetzung des Vorhabens – Beschlussfassung

GVM. Karl Faltny berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In Anbetracht der voraussichtlichen Einstellung der Siedlungswasserbauförderungen ab 2014 wurde im Aug. 2011 noch der Förderantrag für die Erstellung eines Kanalkatasters bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingebracht und im Dez. 2011 noch genehmigt. Eine unmittelbare Umsetzung des Vorhabens war aber vorerst nicht geplant.

Da die Förderung aber nur mehr dann gewährt wird, wenn bis spätestens 2014 die Maßnahmen auch realisiert werden, soll der BA 13 nun in Angriff genommen werden.

Wie beim RHV bzw. auch anderen Mitgliedsgemeinden des RHV sollen sämtliche Kanäle (BA 01 bis BA 12) in einem digitalen Leitungskataster erfasst werden. Der digitale Leitungskataster bringt wesentliche Vorteile bei der Kanalwartung (Umstellung von Papierplänen und händische Erfassung der Wartungsarbeiten auf EDV-Lösung) und in der Verwaltung. Da für die Datenerfassung auch eine Kanalspülung sowie Kamerabefahrung notwendig ist, werden auch die gesetzlichen Vorgaben, die Kanäle in 10-Jahres-Abstände zu spülen, erfüllt und gleichzeitig gefördert.

Erfasst wird in Waizenkirchen ein Kanalnetz von derzeit 54,203 km mit geschätzten Kosten von € 168.000,--, wobei derzeit noch eine Förderung von 50 % gewährt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.10.2012 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Von seiten der Marktgemeinde Waizenkirchen wird der BA 13 Kanalkataster in Angriff genommen und das Büro Dr. Flögl beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen. Die Maßnahmen sollen auch in enger Abstimmung mit dem RHV Aschachtal erfolgen, um die notwendigen Synergieeffekte zu erzielen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 7.) der TO.: Verordnung über die Auflassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 3095/8, KG.
Waizenkirchen**

Der Bürgermeister berichtet stellvertretend für GVM Auinger namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Anton u. Ingrid Hager, Kienzlstraße 5 sowie Herr Rudolf Zimmerer, Kienzlstraße 9 haben mit Schreiben vom 16.8.2012 um Auflassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 3095/8, KG. Waizenkirchen und Erwerb zum ortsüblichen Preis ersucht.

Mit Kundmachung vom 20.8.2012 wurde die Hinweisfrist für die Planaufgabe von 20.8.2012 bis 03.09.2012 sowie die Planaufgabe von 04.09.2012 bis 02.10.2012 festgesetzt.

Während der Planaufgabe wurden gegen die beabsichtigte Auflassung keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.10.2012 beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Anträge zu empfehlen.

a) Verordnung über die Auflassung

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 23.10.2012 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) gelb markiert dargestellte Grundstück Parz. Nr. 3095/8, KG. Waizenkirchen wird – weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Der Bürgermeister:

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Verkauf der Wegparzelle Nr. 3095/8, KG. Waizenkirchen

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verkauft an die Ehegatten Anton und Ingrid Hager, Kienzlstraße 5 sowie Herrn Rudolf Zimmerer, Kienzlstraße 9 die Wegparzelle Nr. 3095/8 KG. Waizenkirchen mit einem Gesamtflächenausmaß von 119 m² zum Preis von € 35,-- pro m². Die Herstellung der Grundbuchsordnung ist nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Kosten der Käufer durchzuführen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Robert Doppelmayr, Hausleiten 6

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 4 wurden von der Abt. Raumordnung beim Amt der oö. Landesregierung zum Teil der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen gefordert. Auch für die Umwidmung der Grundstücke 897, 903 und 904, KG. Weidenholz, (Eigentümer Robert Doppelmayr, Hausleiten 6) von Grünland in Wohngebiet wurde der Abschluss eines derartigen Baulandsicherungsvertrages empfohlen, da es sich hier doch um die Schaffung von 14 neuen Bauparzellen handelt und die für Gemeinde gewährleistet sein soll, das diese in absehbarer Zeit auch verkauft und bebaut werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

<p>VEREINBARUNG gemäß § 16 OÖ. ROG 1994 idgF.</p>

abgeschlossen zwischen

1.) der Marktgemeinde Waizenkirchen, vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Degeneve, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen, einerseits und

2.) Herrn Robert Doppelmayr, 4730 Waizenkirchen, Hausleiten 6, als Grundeigentümer der Parzellen Nr. 897, 903 u. 904, EZ. 41, KG. 44217 Weidenholz, andererseits.

I.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der im § 16 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes an Baugrundstücken. Der Grundeigentümer erstrebt mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Ver-

wertung (Verkauf) bzw. Eigennutzung der bezeichneten Grundstücke. Die Gemeinde schließt diese Vereinbarung zur Verwirklichung der vorgenannten Zielsetzungen des O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung.

II.

Der Grundeigentümer beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 897, 903 u. 904, LN, im Ausmaß von 20.799 m², als Baugrund zu verkaufen, weshalb die Marktgemeinde Waizenkirchen den Flächenwidmungsplan abändern wird.

Die Vertragsparteien treffen nachstehende Vereinbarungen:

Der Grundeigentümer hat an die Gemeinde bereits den Antrag zur Umwidmung der Grundstücke Nr. 897, 903 und 904, KG. Weidenholz lt. beiliegendem Katasterplan von Grünland in Wohngebiet gestellt.

Die entstehenden Kosten für diese Umwidmung werden von der Marktgemeinde übernommen.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Waizenkirchen die geplanten Bauparzellen/Bauflächen innerhalb von 10 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen bzw. zu verkaufen, wobei der/die Käufer der Grundstücke verpflichtet sind, diese Grundstücke innerhalb von 3 Jahren ab Kauf mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Weiters verpflichtet sich der Grundeigentümer die für die verkehrsmäßige Aufschließung des Vertragsobjektes erforderlichen Flächen an die Gemeinde kostenlos abzutreten und die Verlegung der Wasserleitung und des Schmutzwasser- sowie eines allenfalls erforderlichen Regenwasserkanal über seine Grundstücke unentgeltlich zu dulden und diesbezüglich allenfalls erforderliche Servitutsrechte einräumen und auch erforderlichenfalls grundbücherlich sicherstellen zu lassen. Der Grundeigentümer tritt verpflichtet sich weiters, Flächen für Regenwasserrückhaltmaßnahmen im Ausmaß von max. 200 m² für die Regenwasserableitung aus den Grundstücken 903 und 904, KG. Weidenholz an die Gemeinde kostenlos abzutreten. Im Gegenzug wird von der Marktgemeinde Waizenkirchen die aufzulassende Teilfläche aus dem öffentl. Gut Parz.Nr. 547, KG. Weidenholz im Ausmaß von ca. 200 m² kostenlos an den Grundeigentümer abgetreten.

Zur Absicherung dieser Verpflichtungen hat der Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass im Kaufvertrag oder Übergabevertrag ein Rückkaufrecht für sämtliche Fälle der Veräußerung in Verbindung mit einem schuldrechtlichen Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Gemeinde Waizenkirchen vereinbart wird. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung der Grundstücke kann die Gemeinde Waizenkirchen vom Rückkaufrecht Gebrauch machen.

III.

Der Grundeigentümer erklärt sich bereit, die gewidmete Grundfläche aktiv in der Öffentlichkeit zu bewerben und an kaufwillige Personen zu einem ortsüblichen Grundstückspreis zu verkaufen.

Sollten die Baugrundstücke nicht innerhalb von 10 Jahren verkauft sein, tritt ein Kaufrecht für die Gemeinde Waizenkirchen ein. Diese kann die Grundstücke zum Preis von € 30,-/m² von den Grundeigentümern erwerben. Der Grundpreis von €30,-/m² wird nach dem VPI 2010 indexgestrichert, als Basiswert wird der Index des Monats Juli 2012 (VPI 2010 = 105,5) herangezogen.

Sollten die Grundstückskäufer nicht innerhalb von 3 Jahren das Grundstück mit einem Wohnhaus bebauen, tritt ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Waizenkirchen ein. Die Gemeinde Waizenkirchen kann diese Grundstücke zum Preis von €30,-/m² vom Grundstückskäufer erwerben.

IV.

Für die Bestreitung der Aufschließungskosten sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessenbeitragsgesetz heranzuziehen.

V.

Zur Absicherung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Verpflichtungen, verpflichtet sich der Grundeigentümer für den Fall der Weiterveräußerung der Grundstücke vor rechtskräftiger Umwidmung durch die Gemeinde die in dieser Vereinbarung enthaltenen Veräußerungsbeschränkungen und Verpflichtungen auch seinen Rechtsnachfolgern, aus welchem Titel immer, aufzuerlegen und diese zu verpflichten, das gegenständliche Grundstück unter denselben Bedingungen zu bebauen bzw. zu verkaufen.

VI.

Diese Vereinbarungen werden unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass für das gegenständliche Grundstück die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bis längstens 31.12.2012 rechtswirksam durchgeführt ist. Für den Fall, dass die beabsichtigte Umwidmung innerhalb der hier bestimmten Frist nicht zustande kommt, wird diese Vereinbarung rechtsunwirksam.

VII.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis der Bestimmungen des § 38 Abs. 6 des O. ö. Raumordnungsgesetzes 1994 und verzichten hiermit unter Hinweis darauf, die Grundeigentümer für sich, ihre Erben und Rechtsnachfolger auf das Recht, die Aufhebung des Kaufvertrages sowie die Herstellung in den vorigen Zustand zu fordern.

VIII.

Beide Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

Beide Vertragsparteien verzichten wechselseitig auf das Recht der Anfechtung dieser Vereinbarung.

Waizenkirchen, am 29.8.2012

.....
Bürgermeister Wolfgang Degeneve

.....
Robert Doppelmayr

Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Waizenkirchen am 23.10.2012 genehmigt und beschlossen und bedarf gemäß § 106 O.ö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder:

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Aufschließung von neugewidmeten Baulandflächen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 wurden einige neue Siedlungsgebiete geschaffen, die mit der nötigen Infrastruktur erschlossen werden sollen.

Da einige Häuslbauer bereits im Frühjahr mit dem Hausbau beginnen wollen, sind die Arbeiten noch im Herbst 2012 bzw. zeitig im Frühjahr 2013 durchzuführen.

Folgende Gebiete sind davon betroffen:

Sonnenhang (Schachinger): Herstellung von Mischwasserkanal u. Wasserleitung sowie Straße

Hausleiten (Doppelmayr): Herstellung von Trennkanalisation, Wasserleitung und Straße

Bauland Inzing: Herstellung von Wasserleitung und zum Teil Straße

Anbindung Schloß Hochscharten: Herstellung der Straße

Die Arbeiten für den Wasserleitungs- und Straßenbau sollen in Eigenregie, der Kanalbau durch die Fa. Alpine im Anhängerverfahren zu laufenden Kanalbauabschnitten durchgeführt werden.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Von seiten der Marktgemeinde Waizenkirchen wird die Herstellung der notwendigen Infrastruktur für die Aufschließung der Baugrundstücke in den Gebieten Sonnenhang, Hausleiten, Bauland Inzing und Schloß Hochscharten durchgeführt.

Die Arbeiten sollen je nach Witterungsverhältnissen noch im Herbst 2012 bzw. im Frühjahr 2013 erfolgen und wird der Straßen und Wasserleitungsbau in Eigenregie durchgeführt und mit den Kanalbauarbeiten die Fa. Alpine Bau GmbH zu den Einheitspreisen des BA 14 im Anhängerverfahren beauftragt.“

Debatte

GVM. Faltyn informiert, dass am 24.10.2012 bereits eine Begehung für die Trassierung von Wasser und Kanal am Sonnenhang stattfinden wird.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Entwicklung des Grundstücksverkaufes in Waizenkirchen erfreulich ist, obwohl der Grundstückspreis erheblich angestiegen ist.

Vizebürgermeister Hinterberger regt an, sich vor dem Straßenbau zum Schloss Hochscharten zu vergewissern, dass hier tatsächlich das Wohnungsprojekt durchgeführt wird.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass hier bereits ein gültiger Plan für dieses Projekt am Gemeindeamt vorliegt.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) d. TO.: Allfälliges

a.) Sanierung Gemeindeamt

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass er für die Sanierung des Gemeindeamtes bereits eine schriftliche Zusage von LR Hiegelsberger erhalten hat und ein Baubeginn mit Ende 2014 möglich ist. Weiters sollten Gespräche mit der Pfarre über die Vorplatzgestaltung stattfinden. Diesbezüglich hat Bürgermeister Degeneve Herrn Pfarrer Steinkogler gebeten, dieses Anliegen in der Pfarrgemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu setzen, damit auch von der Diözese ein Zuschuss gewährt werden kann. Weiters informiert der Bürgermeister, dass er auch bereits mit Herrn Haydtner von der Dorf- u. Stadtentwicklung gesprochen hat. Herr Haydtner hat ihm erklärt, dass eine Planung des gesamten Marktplatzes gemacht werden muss. Diese könnte in Bauabschnitte

geteilt werden. Vorerst würde nur der Teil von den Telefonzellen bis zum Kriegerdenkmal realisiert werden. Bürgermeister Degeneve bemerkt, dass er auch bei der Planung Vertreter der Pfarre, Vertreter der Kaufmannschaft, Bewohner des Marktplatzes und die bisherige Arbeitsgruppe für die Marktplatzgestaltung miteinbeziehen möchte. Vor Planungsbeginn wird Bürgermeister Degeneve einen Termin mit HR Gugler von der Abteilung IKD des Amtes der Oö. Landesregierung vereinbaren, um über die Finanzierung zu sprechen.

b.) Willersdorfer Straße

Der Bürgermeister informiert, dass er mit der Straßenmeisterei bereits ein Gespräch über die Sanierung der Willersdorfer-Straße geführt hat. Da besonders das Bankett beschädigt wurde, soll dieses und einzelne Straßenstücke repariert werden. Die Verkehrstafeln mit der Tonnagebeschränkung wurden bereits wieder gesetzt. Weiters kündigt er an, dass die Bundesstraße Richtung Peuerbach bereits wieder geöffnet wurde. Die offizielle Eröffnung findet am 06.11.2012 statt, zu welcher LH-Stv. Hiesl kommen wird.

c.) Einackerung der Markierungszeichen

GVM Faltyn bemerkt, dass bereits bei einigen Begehungen festgestellt wurde, dass die Markierungspunkte ausgegraben bzw. eingeeckert wurden. Er bittet die Vertreter der Bauern hier mehr auf die Markierungen zu achten, da dies mit Kosten verbunden ist, wenn neue Vermessungen gemacht werden müssen. Weiters weist er darauf hin, dass die Entfernung von Markierungspunkten strafbar ist.

d.) Straßenbau Wiesmühle

GR Ehrengrubler erkundigt sich, ob es bereits zu einer Einigung im Straßenbau Wiesmühle gekommen ist.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass am 22.10.2012 eine Verhandlung diesbezüglich stattgefunden hat. Hierbei kam es zu keiner Einigung. Da Herr Reichel eine Maßnahme zum Hochwasserschutz errichten möchte, will Herr Greiml erst zum Straßenbau zustimmen, wenn ein Abfluss des Hochwassers gesichert ist. Der Bürgermeister bemerkt, dass seitens der Gemeinde eine Planung vorgelegt wurde, wodurch die Aufgabe der Gemeinde erfüllt wurde. Somit liegt die Angelegenheit in der Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft.

e.) Kindergarten Eingangsbereich

GR Ehrengrubler fragt an, wann der Kindertoreingang ordnungsgemäß repariert wird.

Der Amtsleiter informiert ihn, dass der Eingangsbereich letzte Woche repariert wurde.

f.) Ruhebänke beim Schloss Weidenholz

Weiters bemerkt GR Ehrengrubler, dass er von einem Bauhofmitarbeiter angesprochen wurde wegen der Ruhebänke der Naturfreunde beim Schloss Weidenholz. Diese Bänke sollten entfernt werden, da sich dort die Jugendlichen aufhalten und dabei Verschmutzungen verursachen. Da jedoch die Ruhebänke von den Naturfreunden fest einbetoniert wurden, besteht keine Befürchtung, dass die Bänke verschleppt werden.

Bürgermeister Degeneve ist davon nichts bekannt, er wird dies jedoch mit den Bauhofmitarbeitern abklären.

g.) Wohnungsbau

Abschließend erkundigt sich GR Ehrenguber, wie weit die Angelegenheit mit dem Wohnungsbau fortgeschritten ist.

Bürgermeister Degeneve berichtet ihm, dass Herr Haslehner das Projekt Schloss Hochscharten nächstes Jahr in Angriff nehmen wird. Der Bürgermeister betont, dass er sich jedoch Anfang nächsten Jahres um ein weiteres Projekt bemühen wird. Weiters berichtet er, dass sich die VLW weiterhin ziert Wohnungen zu errichten. Er probiert es jedoch nächstes Jahr nochmals, die VLW davon zu überzeugen, dass die Wohnungen nach Errichtung schnell vergeben sein werden.

--o0o--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 23.10.2012

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
